

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

16. WP - 6. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. August 2005, 10:00 Uhr,
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Günter Neugebauer (SPD)

Vorsitzender

Hans-Jörn Arp (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

in Vertretung von Peter Sönnichsen

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Frank Sauter (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/177	
2. Mündlicher Bericht der Landesregierung über die angekündigte Landesförderung für das Science Center in Kiel	8
3. Information/Kennntnisnahme	12
4. Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/177

hierzu: Umdrucke 16/11, 16/63, 16/108, 16/112, 16/126, 16/129, 16/131, 16/137, 16/139, 16/140, 16/149, 16/150 und 16/154

Auf Nachfrage von Abg. Müller stellt St Dr. Wulff klar, der Umdruck 16/137 sei als Erläuterung zum Nachtragshaushalt zu verstehen. Der Umfang dieses Umdrucks sei bedauerlich, er sei aber auf die Veränderungen im Haushalt und auf die veränderte Geschäftsverteilung zurückzuführen. - Auf eine weitere Nachfrage von Abg. Müller erläutert AL Pely, dass im Rahmen der geänderten Geschäftsverteilung Positionen zusammengelegt seien, dass es aber in der Summe keine Änderungen gegeben habe. - St Dr. Wulff kündigt an, dass sich die Situation mit der Beratung des Haushalts 2006 durch Änderungen, die noch von der alten Landesregierung vorgenommen worden seien, verschärfen werde.

Nachdem es keine Fragen des Ausschusses zu dem Haushaltsgesetz insgesamt und zu den Einzelplänen 01, 02, 05, 07, 08, 11, 12 und 13 gibt, tritt der Ausschuss in die Diskussion um Fragen zu den restlichen Einzelplänen ein.

Zu Einzelplan 03 Titel 0306-686 41 - Zuschuss für den laufenden Betrieb der Betriebs-gGmbH Landeskulturzentrum Salzac - stellt VP Qualen die Frage, wann das Finanzministerium gedenke, dem Landesrechnungshof Einzelheiten über die Gründung einer gGmbH mitzuteilen. Nach § 102 der Landeshaushaltsordnung sei eine unverzügliche Information des Landesrechnungshofs geboten, diese sei jedoch nicht erfolgt, was dazu führe, dass der Landesrechnungshof zu diesem Punkt keine Stellung nehmen könne. Weiterhin interessiert ihn, ob geprüft worden sei, dass die Kulturstiftung ohne weitere haushaltsrechtliche Ermächtigung eigenständig eine derartige gGmbH gründen könne und dürfe. Zuletzt erkundigt er sich, wann

mit der Vorlage des Wirtschaftsplans nach § 26 LHO zu rechnen sei. - St Dr. Wulff sagt zu, die Fragen schriftlich vor der nächsten Sitzung zu beantworten (s. Umdruck 16/145).

Abg. Müller bittet darum, dass die Personalbudgets in den Bereichen Polizei, Justiz und ALR noch einmal einzeln ausgewiesen würden. Darüber hinaus bittet er darum, im Einzelplan 06 auszuweisen, welchen Anteil die Straßenbauverwaltung ausmache, und eine ebensolche Aufschlüsselung für den Einzelplan 07 bei dem Leibniz-Institut für Meereswissenschaften vorzunehmen.

Zum Einzelplan 06 möchte Abg. Müller in Bezug auf den Schleswig-Holstein-Fonds - Umdruck 16/140 - wissen, ob es möglich sei, neue, aufgestockte und umgeschichtete Maßnahmen in ihren Anteilen zu beziffern und dies dem Ausschuss in tabellarischer Form zur Verfügung zu stellen. Er bezieht sich dabei auf die Beantwortung einer Frage der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Seite 71 des Umdruck 16/139. - Das Wirtschaftsministerium sagt zu, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Abg. Spoorendonk möchte wissen, nach welchen Kriterien die Fördermittel des Schleswig-Holstein-Fonds vergeben würden und ob das Wirtschaftsministerium in der Lage sei, eine Aufschlüsselung der Vergabekriterien vorzulegen.

St Wiedemann antwortet, die Vergabekriterien ergäben sich aus dem Sinn und Zweck des Schleswig-Holstein-Fonds. Sie lägen darin, Innovationen anzuregen, Arbeitsplätze zu schaffen, die Wirtschaft zu beleben sowie Bildung und Wissen voranzutreiben. Eine stärkere Spezifizierung dieser Kriterien sei nicht möglich, wenn man alle geförderten Projekte darin einschließen wolle.

Abg. Spoorendonk zeigt sich verwirrt, dass auf der einen Seite Bereiche grundsätzlich gefördert würden und auf der anderen Seite konkrete Projekte bereits feststünden. Sie merkt an, dass es nicht sein könne, dass die Landesregierung nach eigenem Ermessen Gelder verbe. - Der Vorsitzende schließt die Frage an, wann die Landesregierung dem Ausschuss die konkreten Vergabekriterien mitteilen könne.

AL Dr. Haass erläutert, dass es um Programme, um einzelne Projekte und um noch nicht näher spezifizierte Bereiche gehe. Als Beispiel nennt er hier die Zinszuschussmaßnahmen für die Investitionsbank. Die Diskussionen darum seien noch im Gange.

In Bezug auf die Förderung von Programmen gebe es feste Förderrichtlinien, die angewendet würden, führt AL Dr. Haass aus. Bei einzelnen Projekten erfolge eine Förderung auch, wenn

diese theoretisch auch aus anderen Programmen gefördert werden könnten. Eine Förderung über den Schleswig-Holstein-Fonds entlaste damit die Programme. Es gebe aber auch einzelne Projekte, die bisher noch nicht gefördert würden, wie zum Beispiel die Protonenbeschleunigungsanlage in Hamburg. Förderrichtlinien ergäben sich aus der Landeshaushaltsordnung.

P Dr. Altmann stellt fest, dass es nicht genüge, sich auf die Landeshaushaltsordnung zu berufen. Richtlinien, die Kriterien und Modalitäten der Förderung festlegten, seien notwendig. Er bittet darum, den Landesrechnungshof zu beteiligen.

Abg. Spoorendonk fragt kritisch nach, welche Möglichkeiten der Landtag habe, bestimmte Projekte zu fördern.

St Wiedemann erläutert, dass bei den Bereichen, die im Schleswig-Holstein-Fonds genannt würden, die Möglichkeit bestehe, Anträge auf Förderung zu stellen.

Der Vorsitzende fordert St Wiedemann auf, dem Finanzausschuss Förderkriterien zu nennen, die auch die Höhe und die Mindestsumme der Förderung beinhalteten.

Diese Bitte komme zu früh, führt St Wiedemann aus, es müsse noch eine Kabinettsberatung erfolgen, über deren Ergebnisse der Finanzausschuss informiert werde.

Der Vorsitzende möchte wissen, in welcher Weise bestehende Programme reduziert worden seien, woraufhin St Wiedemann ausführt, im Ergebnis hätten keine Kürzungen stattgefunden.

Abg. Müller merkt an, das Instrument des Schleswig-Holstein-Fonds sei nicht neu und entspreche dem Förderprogramm der ehemaligen Landesregierung, einen Unterschied gebe es hauptsächlich im Volumen. Er möchte wissen, in welcher Form eine Bündelung im Haushalt vorgesehen sei und ob es möglich sei, die vorgelegte Aufstellung um die Haushaltsstellen zu erweitern.

St Wiedemann verspricht, regelmäßige Berichte über die Entwicklung zu erstatten. - AL Dr. Haass führt aus, dass für einzelne Projekte, die bisher über das Regionalprogramm gefördert würden, auch weiterhin die Förderregularien Geltung behielten. Für andere Einzelprojekte bestünden Absichtserklärungen, so zum Beispiel für das Projekt XFEL. Sofern für die Projekte schon Richtlinien bestünden, werde auf diese zurückgegriffen, in den anderen Fällen würden neue Richtlinien in einer Absprache mit allen Beteiligten geschaffen.

Zum Leuchtturmprojekt Flughafen Kiel-Holtenau fragt Abg. Müller nach, ob es zutreffe, dass dieses Projekt jetzt komplett aus Landesmitteln finanziert werde. - AL Dr. Haass antwortet, an diesem Beispiel könnte man sehen, wie bestimmte Umschichtungen eine Entlastung des Regionalprogramms zur Folge hätten, sodass die GA-Mittel frei würden. Die Finanzierung erfolge damit über Landesmittel. Es sei aber unter Umständen möglich, den Bund und die Europäische Union in die Finanzierung mit einzubinden.

Zum Abschluss dieses Einzelplans möchte Abg. Müller wissen, ob es eine explizite Gegenfinanzierung für den Schleswig-Holstein-Fonds gebe oder ob es sich um ein komplett kreditfinanziertes Programm handele. - AL Pelny bestätigt, dass es sich um das Letztere handele.

Zu den Einzelplänen 09 und 10 merkt VP Qualen an, dass das Einsetzen der Rücklage zur Auflösung der globalen Minderausgabe nicht mit dem Haushaltsgesetz § 8 Abs. 13 vereinbar sei. Die Ausgaben dürften nur bestimmten Maßnahmen zugute kommen, das sei hier nicht der Fall. Dieser Umstand sei zudem schon einmal vom Landesrechnungshof in den Bemerkungen 2004 gerügt worden.

AL Pelny bejaht die formelle Richtigkeit dieser Bemerkung, merkt aber gleichzeitig an, dass die Regelung ein verkürzter Weg sei, man könne auch die Rücklage für Personalkosten ausgeben und an anderer Stelle die Personalkosten kürzen; es sei nur eine Vereinfachung. - St Dr. Wulff sagt zu, das formelle Kriterium einzuhalten.

Zu Einzelplan 10 merkt Abg. Müller exemplarisch an, dass die Zahlen zu den Kapiteln für ihn nicht nachvollziehbar seien. Es gebe an bestimmten Stellen Abweichungen, die er sich nicht erklären könne. - AL Pelny bemerkt dazu, dass es eine Umstrukturierung im Hinblick auf die Bereiche gebe, die zu Veränderungen in den Haushaltskapiteln führten. - Abg. Müller bittet das Ministerium, eine Auflistung der Umschichtungen zu erstellen, damit er ein Gefühl für die Veränderungen bekommen könne.

St Dr. Wulff weist darauf hin, dass eine Auflistung möglich sei, aber sehr umfangreich werde.

Auf eine weitere Nachfrage von Abg. Müller bietet St Dr. Wulff an, die Frage einer Auflistung der einzelnen Änderungen zu prüfen, und schlägt gleichzeitig vor, die Veränderung mit den einzelnen Ressorts zu besprechen, da der Ursprung der Veränderungen in diesen Ressorts liege. - Abg. Müller bittet darüber hinaus um die Zur-Verfügung-Stellung einer Excel-Tabelle, die einfacher zu handhaben sei.

Der Vorsitzende bittet die Landesregierung, wesentliche Veränderungen im Haushaltsplan schriftlich und für den Finanzausschuss nachvollziehbar darzustellen. Zum Abschluss der Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt fordert er die Fraktionen auf, möglichst zeitnah die Anträge zu den Haushaltsplänen zu formulieren, um den anderen Fraktionen die Möglichkeit zu geben, sich mit diesen Anträgen auseinander zu setzen. In der nächsten Woche soll die Abstimmung stattfinden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der Landesregierung über die angekündigte Landesförderung für das Science Center in Kiel

(überwiesen am 16. Juni 2005 an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

St Wiedemann nimmt zur Frage der Förderhöhe Stellung. Beim Science Center handele es sich um ein herausragendes Projekt, das förderungswürdig sei. Schwerpunkt der Diskussion sei im Moment vor allem die Frage, ob man 70 oder 75 % Förderung verwirklichen könne. Der Unterschied zur Phänomena sei, dass es sich bei dieser Ausstellung im Gegensatz zum Science Center nicht um ein Projekt mit landesweiter Bedeutung handele. Dies rechtfertige eine unterschiedliche Förderhöhe.

Abg. Herdejürgen weist darauf hin, das Problem der Förderung liege nicht nur in der Übernahme der investiven Kosten, sondern auch darin, eventuelle Defizite im laufenden Betrieb abzudecken, und fragt nach, wie sich die Stadt Kiel dazu stelle, diese Defizite zu tragen. Darüber hinaus möchte sie wissen, wie die Konkurrenzsituation mit Hamburg bewertet werde.

St Wiedemann erläutert, es habe erst kürzlich Gespräche unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Beratung mit der Stadt Kiel gegeben. Diese Gespräche seien noch nicht abgeschlossen. Die Konkurrenzsituation zu Hamburg hänge von der Ausgestaltung des Science Centers ab. Ebenfalls einen Einfluss habe der zeitliche Vorrang von Kiel gegenüber Hamburg bei zügiger Durchführung des Projekts. Die Anziehungswirkung für Touristen sei in Kiel und in Hamburg gegeben.

Abg. Spoorendonk spricht das Problem der Besucherzahlen an und weist darauf hin, dass man die Besucherzahlen des Mahnmals Laboe nicht ohne weiteres auf Kiel übertragen könne. Sie möchte wissen, wie man gedenke, mit dem Problem umzugehen. Darüber hinaus merkt sie an, dass ihrer Ansicht nach die Phänomena kein rein regionales Projekt sei. Es gebe zudem auch nördlich der Grenze ein Science Center. In Bezug auf die Förderhöhe sei überraschend, dass die Landesregierung jetzt von einer Förderhöhe von 75 % ausgehe, ihrer Erinnerung nach seien bei der Anhörung höchstens 70 % im Gespräch gewesen. Zudem sei die Wirtschaftlichkeit des Projekts nicht gegeben. Sie möchte wissen, welche neuen Erkenntnisse vorlägen, die die Landesregierung veranlassten, die Förderhöhe zu verändern.

RL Weber führt aus, die Konzeption des Science Centers Kiel solle eine ganz andere sein als die Hamburgs. Ziel sei es, eine starke Betonung auf Technologieaspekte zu legen, das sei sowohl bei der Phänomenta als auch bei den Planungen in Hamburg anders. Dort liege der inhaltliche Schwerpunkt auf naturwissenschaftlichen Aspekten. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit gebe es keine Bedenken, sofern die Reattraktivierung sichergestellt sei. In vier bis fünf Monaten solle ein Konzept stehen, das die Reattraktivierung beinhalte und auch mit dem Betreiber abgesprochen sei.

Abg. Kubicki möchte wissen, welches Konzept vorliege, das eine Förderung von 75 % rechtfertige. Ihm sei ein solches Konzept bisher nicht bekannt. Darüber hinaus fragt er, welche touristischen Effekte die Landesregierung erwarte.

Abg. Sauter geht davon aus, dass der Finanzausschuss noch einmal tagen werde, um zu entscheiden, ob die Mittelverwendung sinnvoll sei.

Abg. Arp führt aus, die Fragen seien auch im Wirtschaftsausschuss beraten worden, es sei noch zu früh, um abschließend über das Projekt zu urteilen, weil das Konzept noch nicht vorliege. Zusätzlich weist er darauf hin, dass sich die 75 % auf 23 Millionen € bezögen und dass eine Förderung des laufenden Science Centers nicht geplant sei. Der erste Schritt liege bei der Stadt Kiel und nicht im Finanzausschuss.

Zur Konkurrenzsituation mit Hamburg fragt Abg. Herdejürgen nach, ob der Besucher erkennen könne, dass es sich bei den Projekten in Hamburg und in Kiel um unterschiedliche Konzeptionen handle, und ob es Untersuchungen gebe, die die Besucherströme darstellten.

Abg. Spoorendonk versteht nicht, was die Begründung dafür sei, dass die Stadt Kiel eine Förderung von 75 % erhalten könne, ihrem Kenntnisstand nach sei die Bewerbungsphase noch nicht abgeschlossen. Zudem sei auch der Vergleich mit der Phänomenta problematisch, diese schreibe schwarze Zahlen, bekäme aber eine deutlich andere Förderungshöhe.

Zu den Fragen führt RL Weber aus, die Konzeption sei sehr technologisch, dennoch gebe es Diskussionen über den Inhalt, es könne sein, dass es da Unterschiede zwischen den Vorstellungen des Ministeriums und den Vorstellungen des Betreibers gebe. Das Gebäude müsse sich nach den geplanten Exponaten richten. Zur Konkurrenzsituation mit Hamburg komme es sehr stark auf das Marketing an, das auch über die Zeit angepasst werden müsse. Zudem sollten in Kiel auch Wechsausstellungen möglich sein. Im Hinblick auf die Besucherströme gingen die Gutachter davon aus, dass zwei Stunden Anfahrtsweg hingenommen würden.

Abg. Astrup freut sich festzustellen, dass der grundsätzlichen Meinung, ein Projekt nur zu fördern, wenn ein gutes Konzept vorliege, niemand widersprochen habe.

Auf Nachfrage führt St Wiedemann aus, bei der Fördersumme handele es sich um 17,25 Millionen €.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Wirtschaftsausschuss, den Bericht dem Landtag zur Kenntnisnahme zu empfehlen. Bevor jedoch Förderzusagen ergehen, soll der Punkt noch einmal im Finanzausschuss diskutiert werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 16/107 - Seemannsschule Lübeck-Travemünde

VP Qualen weist darauf hin, dass sich die Zahl der Berufsschüler positiv entwickelt habe, und schließt die Frage an, wie es zu erklären sei, dass die Erlöse durch Unterkunft und Verpflegung niedriger als erwartet seien. Weiterhin möchte er wissen, ob die überbetriebliche Ausbildung und die Fort- und Weiterbildung kostendeckend arbeiteten.

RL Höck führt aus, die Planzahlen seien nur vage Anhaltspunkte, da diese zum ersten Mal aufgestellt würden. Schwierig sei bei der Planung zudem gewesen, dass man nicht von vornherein hätte sagen können, welche Anteile auf die überbetriebliche Ausbildung beziehungsweise auf die Berufsschule entfielen. Das könne erst im Nachhinein berichtet werden. Die überbetriebliche Ausbildung arbeite nicht kostendeckend, bei Fort- und Weiterbildung sei eine Kostendeckung erreicht.

Der Ausschuss nimmt den Umdruck 16/107 zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Die für den 19. September vorgesehene Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung wird auf Montag, 24. Oktober 2005, verlegt.

- b) Der Vorsitzende bittet die Landesregierung, den Finanzausschuss in Sachen Westküstenstrecke zu unterrichten. - Abg. Arp weist darauf hin, dass dem Wirtschaftsausschuss ein Antrag von Abg. Dr. Garg vorliege, über diesen Vorgang zu berichten. Der Finanzausschuss kommt überein, diesen Bericht ebenfalls vorgelegt zu bekommen.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 11:40 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer